

Stellungnahme

Zum Entwurf der ANK-Wald-Fördermaßnahme des BMUV

vom 30. August 2023

Stand: 18. September 2023

I. Grundsätzliches

Der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Fördermodulen Wald im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK).

Das zentrale Ziel des Koalitionsvertrages ist es, die Waldbesitzenden bei Aufforstungen, der Wiederbewaldung und dem Waldumbau hin zu klimaresilienten Wäldern zu unterstützen. Ebenso sollen die regionalen Wertschöpfungsketten zur Holzverarbeitung und Holzverwendung gestärkt werden. Mit dem vorliegenden Entwurf der ANK-Förderung werden diese Ziele gleichermaßen verfehlt, da kurzfristige finanzielle Anreize für pauschale Nutzungseinschränkungen im Wald geschaffen werden.

Um das Klimaschutzpotenzial des Waldes vollumfänglich ausnutzen zu können, gilt es nicht nur klimaresiliente und leistungsfähige Wälder zu fördern, sondern auch die positiven Effekte der Holzverwendung auf das Klima mitzudenken. Die Grundlage dafür bildet der Aufbau klimastabiler Mischwälder und eine verlässliche Rohstoffversorgung. Eine Verringerung der Verfügbarkeit wird die Verwendung von Holz erheblich beeinträchtigen, so dass ein geringerer Beitrag zum Klimaschutz erbracht werden wird als er durch die CO₂-Speicherung in Holzprodukten und den Ersatz fossiler Produkte möglich wäre.

Für das Ziel standortangepasste und klimastabile Wälder unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit zu entwickeln, sind die vorliegenden Module ungeeignet. Vielmehr müssen Förderprogramme den Waldbesitzenden die Möglichkeit zur Klimaanpassung und Holzverwendung eröffnen, damit sie ihre Wälder auch künftig erhalten können.

II. Handlungsempfehlungen

Modul A

Die Fördervoraussetzungen bei Modul A und Modul B stehen sowohl einem aktiven Waldumbau in Richtung Klimastabilität als auch der Entfaltung des Klimaschutzpotenzials von Wald und Holzverwendung entgegen. Das Ziel des Erhalts natürlicher Ökosysteme wird durch diese gegenläufige Ausrichtung zu den Empfehlungen zahlreicher wissenschaftlicher Studien ins Gegenteil verkehrt.

A2 Baumartenzusammensetzung

Diese Fördermaßnahme setzt voraus, dass 20 % der Bauartenzusammensetzung nicht heimisch, jedoch

europäischer Herkunft entsprechen müssen. Vitale, wachstumsstarke Bestockungen beispielsweise mit Douglasie, japanischer Lärche oder Roteiche sind demnach nicht förderfähig.

Bei dieser Regelung wird das Klimaanpassungspotenzial vieler Baumarten nicht berücksichtigt. Für viele nicht heimische, außereuropäische Baumarten liegen bereits Erfahrungen hinsichtlich des Ergänzungs- und Ersatzpotenzial für traditionelle Hauptbaumarten vor.¹ Der durch den Klimawandel bedingten Verschiebung der standortgerechten Verbreitungsgebiete wird ebenfalls nicht hinreichend Rechnung getragen.

A6 Totholz

Die Förderung nach Modul A ist nur möglich, wenn nach spätestens 10 Jahren ein Totholzvorrat von mindestens 10 % des mittleren lebenden Vorrats erreicht wurde. Bei Betrachtung der Kohlenstoffinventur 2017 muss sich die Totholzmenge um mindestens ein Drittel erhöhen.

Die verbleibende Derbholzmasse bleibt bis zur vollständigen Zersetzung auf der Fläche und emittiert Kohlenstoff in die Atmosphäre. Das Rohstoffpotenzial kann keiner Verwertung zugeführt werden und es gehen erhebliche stoffliche und energetische Substitutionseffekte verloren, was wiederum dem Klimawandel und Verlust von Biodiversität Vorschub leistet.

Mit steigendem Anteil von Totholz erhöht sich zudem die Waldbrandgefahr erheblich, so dass die Stabilität von ganzen Wäldern bedroht wird und deren Klimaschutzpotenzial sich zu einer Quelle von CO₂ entwickelt.

A7 Habitatbäume

Der Verbleib von 10 Habitatbäumen mit einem Standraum von mindestens 100 m² pro Hektar bis zur Zersetzung auf der Fläche hat eine enorme Verminderung der Rohstoffverfügbarkeit und der Holzverwendung zur Folge. Eine flächendeckende Umsetzung dieses Kriteriums bedeutet, dass mindestens 10 %, im schlimmsten Fall bis zu 50 % der Betriebsfläche aus der Nutzung genommen werden.

A10 Natürliche Waldentwicklung

Die Vorgabe von 5 % natürlicher Waldentwicklung bei Förderflächen > 20 Hektar bzw. der fakultativ vollständigen Stilllegung bei Betriebsflächen < 20 Hektar, wodurch alle übrigen Förderkriterien des Modul A abgegolten werden, ist aus Sicht des DeSH nicht vereinbar, mit dem Ziel die Wälder klimagerecht anzupassen.

¹ Liesebach et al. 2021; Identifizierung von für Deutschland relevanten Baumarten im Klimawandel und länderübergreifendes Konzept zur Anlage von Vergleichsanbauten; Thünen Working Paper 172

Die Klimawirksamkeit von Nutzungsverböten ist zudem gegenüber der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Holzverwendung weitaus geringer und verkennt die Gefahr von Störungsanfälligkeit älterer Bestände und negativer Auswirkungen für die gesamte Wertschöpfungskette.

Modul B

B1 und B2 Vorratsaufbau in alten Laubwäldern und Natürliche Waldentwicklung

Diese Fördermaßnahmen setzen voraus, dass in über 80-jährigen Eichen- und Buchenwäldern mit einem Anteil von mindestens 50 % im Oberstand nur maximal 50 % des Zuwachses geerntet werden (B1) bzw. jegliche Nutzung ausgeschlossen ist (B2).

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Erhöhung des Vorrates in alten Laubwäldern. Fraglich ist jedoch, welchen Beitrag dies zum Waldumbau hin zu klimaresilienten Wäldern leisten soll. Der weitere Vorratsaufbau bewirkt das Überaltern der Bestände, was deren Anfälligkeit gegenüber Störungen durch Extremwetter oder Schadinsekten erhöht und zu einer steigenden Instabilität der Senkenfunktion führt. Zudem birgt die Erhöhung der Holzvorräte die Gefahr, Potentiale der CO₂-Senkenleistung durch integrative Waldbewirtschaftung und dauerhafte Holznutzung nicht auszuschöpfen.

Mit Blick auf den dringend notwendigen Waldumbau zu klimaangepassten Mischbeständen, wird perspektivisch mehr Laubholz in den deutschen Wäldern wachsen. Diese Laubhölzer gilt es innovativ zu nutzen, um in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können. Die in der ANK-Maßnahme geförderte Extensivierung der Laubholznutzung erschwert der deutschen Holzwirtschaft die Entwicklung von innovativen Produkten aus heimischem Laubholz. Zudem besteht die Gefahr, dass das künftig dringend notwendige Know-How mit dem Umgang von Laubholz, durch kurzfristige Rohstoffknappheit verloren geht.

Dies ist keine Basis für eine fortschrittliche, integrative Waldbewirtschaftung und ignoriert den Stellenwert der heimischen holzverarbeitenden Betriebe sowie der vollständigen Wertschöpfungskette durch einen Entzug der Rohstoffquelle. Die Fördermaßnahme B1 sollte erst bei 200-jährigen Eichen und Buchen möglich sein. Ein kompletter Nutzungsverzicht nach B2 ist unzumutbar und daher zu streichen.

B3 und B4 Totholz auf Kalamitätsflächen

Auf ausgewählten Kalamitätsflächen soll der Verbleib von mindestens 50 % bzw. 90 % des Totholzes über einen Bindungszeitraum von 20 Jahren gefördert werden. Ziel dieser Maßnahme ist, einen möglichst hohen

Totholzvorrat aufzubauen.

Aus Sicht des DeSH wird erneut eine fragliche Zielgröße herangezogen, die aus ökonomischer und aus ökologischer Sicht verheerend ist. Bei dem Verbleib des Holzes auf der Fläche wird aufgrund der mikrobiellen Zersetzung, der im Holz gespeicherte Kohlenstoff freigesetzt und das Waldbrandrisiko steigt.

Außerdem wird dadurch die Ausbreitung von Kalamitäten befördert, da aus Sicht des Waldbesitzenden weniger Anreize vorhanden sind, Waldpflege zu betreiben, befallene Bäume aufzuarbeiten und gesunde zu schützen. Das Heranwachsen der dringend benötigten, neuen Waldgeneration wird erheblich erschwert, da der Boden mit Kronenabbrüchen und Geäst bedeckt ist. Die zerfallenden Bestände sind aufgrund von Arbeitsschutzrisiken kaum betretbar, was für Aufforstungen vorausgesetzt wird.

Zusätzlich ist ein naturschutzfachlicher Mehrwert dieser Maßnahme nicht erkennbar, weshalb die Fördermaßnahmen B3 und B4 vollständig zu streichen sind.

Kontakt

Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V.

Julia Möbus, Georg Böse

Chausseestraße 99

10115 Berlin

Tel.: 030- 22 32 04 90

info@saegeindustrie.de

Transparenzregisternummer: R000346

Über den Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.

Der Deutsche Säge- und Holzindustrie – Bundesverband e.V. (DeSH) vertritt die Interessen der deutschen Säge- und Holzindustrie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Dabei steht der Verband seinen Mitgliedern, darunter mehr als 500 Unternehmen aus ganz Deutschland, in wirtschafts- und branchenpolitischen Angelegenheiten zur Seite und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Verwendung des Rohstoffes Holz. Der Verband tritt in Dialog mit Vertretern aus Medien, Wirtschaft, Politik und Forschung. Bei der Umsetzung ihrer Ziele steht der Deutsche Säge- und Holzindustrie für eine umweltverträgliche und wertschöpfende Nutzung des Werkstoffs und Bioenergieträgers Holz.